

# Beschlussvorlage für den Studienausschuss

Neukonzeption

## **Bachelor- und Master-Studiengang Deutsch-Französische Studien: Grenzüberschreitende Kommunikation und Kooperation**

### Kurzbeschreibung

Die Deutsch-Französischen Studien (DFS) werden als grenzüberschreitender Studiengang in Zusammenarbeit mit der Universität Metz (im Master auch mit der Universität Luxemburg) eingerichtet. Ziel des Studiengangs, an dem neben Romanistik, Germanistik und Politikwissenschaft auch die Informations- und Kommunikationswissenschaften an der Université de Lorraine beteiligt sind, ist die Ausbildung von Absolvent\*innen, die über eine hohe deutsche und französische Sprachkompetenz und profunde Kenntnisse über Kultur, Geschichte und Politik Deutschlands und Frankreichs, deren Einbindung in Europa und weltweite Kontexte, verfügen. Kompetenzen in den Theorien und Methoden der Kultur-, Medien- und Kommunikationswissenschaften haben sowie über theoretische wie praktische Grundlagen und Methoden grenzüberschreitender Kooperation, auch unter Berücksichtigung der besonderen Situation der Grenzregion SaarLorLux, verfügen.

### Begründung zum Beschlussvorschlag

Die im Rahmen des internen Akkreditierungsverfahrens durchgeführten Qualitätschecks bzgl. der Studieninhalte, Qualifikationsziele, Studiengangsbedingungen und qualitätssichernden Maßnahmen wurden grundsätzlich erfüllt (siehe Akkreditierungsbericht).

Die Studiengangsdokumente des o.g. Studiengangs wurden durch Dezernat LS im Hinblick auf Akkreditierungsvorgaben und rechtliche Anforderungen geprüft (vgl. Seite 3).

**Beschlussvorschlag für den Studienausschuss**

Der Studienausschuss stimmt in seiner **156. Sitzung vom 25. Februar 2021** der Studienordnung und der Prüfungsordnung des oben genannten Studiengangs. Der Studiengang ist damit für einen Akkreditierungszeitraum von 8 Jahren bis zum 30.09.2029 intern akkreditiert. Der Studienausschuss **empfiehlt** die Einrichtung des Studiengangs zum **Wintersemester 2020/21**.

**Sachverhalt**

- Neueinrichtung und Akkreditierung
- Neueinrichtung als Nachfolgestudiengang (Aufhebung erforderlich) und Akkreditierung
- Wesentliche Änderung im Rahmen einer Akkreditierungsbestätigung (vgl. Akkreditierungsbericht)
- Wesentliche Änderung und Akkreditierung dieser Änderung (vgl. Neueinrichtung)
- Unwesentliche Änderungen (keine Auswirkung auf geltende Akkreditierung)

**Geprüfte Anlagen****Dokumente**

- Studienfachskizze
- Studienordnung
- Fachspezifische Bestimmungen zur gemeinsamen Prüfungsordnung der Fakultät
- Prüfungsordnung
- Studienverlaufsplan
- Modulhandbuch
- Ggf. Kooperationsvereinbarung/en
- Ggf. Gewährleistungserklärung/en

**Stellungnahmen**

- Fachschaft
- Min. 2 Gutachten von unbefangenen Fachvertreter\*innen
- Min. 1 Gutachten eines/einer unbefangenen Berufsvertreters/in
- Min. 1 Gutachten eines/einer unbefangenen externe\*r Studierende\*r

**Prozess (begleitet und geprüft durch Dezernat LS)**

<b>Gremien</b>		<b>Datum</b>	<b>Vermerk/To Do</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	Fakultätsrat	27.01.2021	Beschluss
<input checked="" type="checkbox"/>	Studienausschuss	25.02.2021	[Zustimmung zu Studiengangsdokumenten, Empfehlung zur Einrichtung]
<input type="checkbox"/>	Senat		[Kenntnisnahme der Studiengangsdokumente, Empfehlung zur Einrichtung]
<input type="checkbox"/>	Hochschulrat		[Zustimmung zu Studiengangsdokumenten, Zustimmung zur Einrichtung]
<input type="checkbox"/>	Präsidium	[Im Anschluss]	[Beschluss zur Einrichtung]

**Prozessschritte Realisierung** (Phase nach StAu-Beschluss)

- Veröffentlichung im Dienstblatt
- Studiengangsabbildung: Basis
- Vollständige Systemabbildung
- Veröffentlichung auf UdS-Website
- Ggf. Übersetzung der Studiengangsdokumente
- Ggf. Aufnahme in den Study Finder
- Ggf. Abbildung der Gebührenregelungen (SIM, SAP-ERP, Finanzsystem)

## Stellungnahmen im Rahmen der Qualitätschecks<sup>1</sup>

zur Neukonzeption von Studienfächern, auf Basis der Studiengangsdokumente:

### 1 RECHTLICHE PRÜFUNG

- Studienordnung
- Prüfungsordnung / fachspezifische Bestimmungen
- Ggf. Kooperationsvereinbarung

Hinweise: In Master DFS wurde der Kooperationsvertrag 2020 erneuert

### 2 KAPAZITÄTSPRÜFUNG

- Konformität der Studiengangsdokumente (insb. Studienordnung) mit den Kapazitätsrechtlichen Vorgaben
- Angabe planerische Erstsemester-Zahl
- Notwendigkeit einer Zulassungsbeschränkung
- Curricularwertberechnung
- ggf. Festlegung von Regelgruppengrößen (bei zulassungsbeschränkten Studiengängen)
- Vorläufige Kapazitätsberechnung incl. Ressourcenprüfung /-abschätzung

Hinweise: Prüfung folgt

### 3 PRÜFUNG SYSTEMABBILDUNG

- Basisabbildung für Studierendenverwaltung sowie Bewerbung/Zulassung
- vollständige Studiengangsabbildung für Prüfung- und Lehrveranstaltungsmanagement
- Auswirkungen auf die Stammdaten polyvalent genutzte Module überprüft (CP, Angebotsmuster, Bezeichnung, etc.)

Hinweise:

### 4 EXTERNE PRÜFUNG

- Fachlich-inhaltliche Prüfung
- Employability*-Prüfung
- Studierbarkeitsprüfung (durch externe Studierende)

Hinweise: Siehe Gutachten

### 5 PRÜFUNG DER AKKREDITIERUNGSVORGABEN

- Der Studiengang wurde anhand der Qualitätschecks zur Neukonzeption sowie im Hinblick auf die Akkreditierungsvorgaben der StAkkVO geprüft.

Hinweise:

<sup>1</sup> <https://www.uni-saarland.de/dezernat/ls/akkreditierung/studienangebotsentwicklung.html>